

Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV im Hinblick auf den geplanten Entscheid des Bundesrates vom 26. September 2025

Gegenstand:

Objektblatt 01.202 Schiessplatz Stigenhof
Objektblatt 02.218 Schiessplatz Spiez ABC-Zentrum
Objektblatt 07.201 Schiessplatz Gnappiried
Objektblatt 09.301 Übungsplatz Gubel
Fiche de coordination 10.501 centre logistique de l'armée Grolley
Fiche de coordination 10.502 CLA Grolley, Site extérieur de Belfaux
Objektblatt 19.102 Waffenplatz Bremgarten
Objektblatt 19.201 Schiessplatz Bremgarten
Objektblatt 19.202 Schiessplatz Eichwald / Zeihen
Fiche de coordination 22.104 place d'armes de Payerne
Fiche de coordination 22.211 place de tir Petit Hongrin
Fiche de coordination 22.213 place de tir Les Rochat
Fiche de coordination 22.211 place de tir de Bretonnières
Fiche de coordination 22.602 centre de recrutement de Payerne
Objektblatt 23.208 Schiessplatz Wolfeye
Fiche de coordination 24.201 place de tir de Bevaix
Fiche de coordination 24.202 place de tir de Bôle
Fiche de coordination 24.203 place de tir de Plan-du-Bois
Fiche de coordination 24.204 place de tir Les Pradières

Federführende Bundesstelle: GS-VBS

Feststellungen

Aspekte	Anforderungen	Befund	Beurteilung
Inhalt	Sachplanerarbeitung nötig (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 4 RPV)	<i>In seiner Sitzung vom 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat den Sachplan Militär 2017 (SPM) verabschiedet. Er gliedert sich in einen Programmteil mit den Grundsätzen zur Zusammenarbeit und dem Überblick über die Standorte sowie in den Objektteil mit spezifischen Festlegungen für die einzelnen Standorte. Anpassungen im Objektteil: Nachdem am 13. Dezember 2019 in der ersten Objektblattserie die ersten elf Objektblätter nach dem neuen SPM, am 12. Januar 2022 die zweite Objektblattserie mit acht weiteren Standorten und am 28. Juni 2023 die dritte Objektblattserie mit zehn Standorten verabschiedet wurden, werden mit der vierten Objektblattserie die Objektblätter für neunzehn weitere Standorte in den SPM aufgenommen oder grundsätzlich überarbeitet.</i>	Anforderung erfüllt

	Konzeption der Sachplanfestlegungen zweckmässig (Art. 14 Abs. 2 und 3 RPV)	<i>Mit der vorliegenden vierten Objektblattserie werden die Perimeter von neunzehn sachplanrelevanten militärischen Standorten raumplanerisch gesichert sowie objektspezifischen Anweisungen für die einzelnen Standorte festgelegt. Die Objektblätter bestehen aus einem Textblatt mit einer Umschreibung von Ausgangslage, den Festlegungen und den Erläuterungen sowie aus einer Anlagekarte mit den räumlichen Festlegungen.</i>	Anforderung erfüllt
	Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV)	<i>Die vierte Objektblattserie umfasst die Standorte des Armeelogistikzentrums Grolley sowie die Aussenstelle Belfaux. Sie umfasst weiter die Objektblätter der zwei Waffenplätze Payerne und Bremgarten, des Rekrutierungszentrums Payerne sowie des Übungsplatzes Gubel. Bei den vier Standorten sind keine sachplanrelevanten Um- oder Ausbauten geplant. Der Übungsplatz Gubel erfährt eine Nutzungsänderung. Zukünftig dient er als Übungsplatz für die Ausbildung der bodengestützten Luftverteidigungssysteme grösserer Reichweite (BODLUV GR). Die geplanten Nutzungen sind in den Objektblättern beschrieben und mit den relevanten Schutz- und Nutzungsinteressen abgestimmt. In den Objektblättern der dreizehn Schiessplätze stehen insbesondere die Lärmauswirkungen im Fokus. Für alle Standorte werden die Lärmauswirkungen nach Anhang 9 der Lärmschutz-Verordnung im SPM festgesetzt.</i>	Anforderung erfüllt
	Vereinbarkeit mit geltenden Planungen und Vorschriften (Art. 2 RPV)	<i>Die Konsultation der Raumordnungskonferenz des Bundes, die Anhörung der Kantone und Gemeinden und die Mitwirkung der Bevölkerung haben keine grundsätzlichen Unvereinbarkeiten mit den Sachplänen des Bundes und keine Widersprüche mit den geltenden kantonalen Richtplänen und gesetzlichen Vorschriften zu Tage gebracht.</i>	Anforderung erfüllt
	Voraussetzungen für die Festsetzung konkreter Vorhaben (Art. 15 Abs. 3 RPV)	<i>Bei den Standorten handelt es sich um bestehende militärisch genutzte Standorte. Standort und Bedarf der Anlagen leiten sich aus dem Programmteil des Sachplans sowie der Weiterentwicklung der Armee ab. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wurden die wesentlichen Auswirkungen der Anlagen auf Raum und Umwelt ermittelt und die Vereinbarkeit mit der relevanten Gesetzgebung überprüft.</i>	Anforderung erfüllt
Verfahren	Zusammenarbeit mit dem ARE und den weiteren Trägern raumwirksamer Aufgaben (Art. 17 und 18 RPV)	<i>Die Sachplananpassungen wurden in Zusammenarbeit mit dem ARE erarbeitet. Die betroffenen Behörden des Bundes und die Kantone wurden zu den Standortentscheiden des VBS bereits im Rahmen der Konsultationen zum Stationierungskonzept 2013 sowie bei der Verabschiedung des Programmteils des SPM 2017 einbezogen. Zum Entwurf der Objektblätter wurde die Raumordnungskonferenz von März bis April 2023 konsultiert.</i>	Anforderung erfüllt
	Anhörung der Kantone und Gemeinden (Art. 19 Abs. 1 und 2 RPV)	<i>Die Kantone und die betroffenen Gemeinden wurden gestützt auf Art. 19 RPV vom 10. Juli 2024 bis 31. Oktober 2024 angehört und hatten somit die Gelegenheit, sich zu den Objektblättern zu äussern. Einzelne Objektblätter wurden nach Vorliegen der jeweiligen kantonalen Stellungnahme aus der Objektblattserie entfernt und werden in eine spätere Serie wieder integriert. Der Erläuterungsbericht zeigt, wie die Eingaben berücksichtigt worden sind. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände zur vierten Objektblattserie.</i>	Anforderung erfüllt
	Information und Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 Abs. 3 und 4 RPV)	<i>Die Bevölkerung hatte im Rahmen der Mitwirkung vom 16. August 2024 bis 6. September 2024 die Gelegenheit, sich zu den Objektblättern zu äussern.</i>	Anforderung erfüllt

	Kontrolle der Vereinbarkeit mit der kantonalen Richtplanung (Art. 20 RPV)	<i>Die Kantone Nidwalden, Aargau und Wallis haben bereits im Rahmen der Anhörung nach Art. 19 Absatz 1 und Absatz 2 RPV ausdrücklich bestätigt, dass keine Widersprüche zu ihren Richtplänen bestehen, weshalb auf eine erneute Anhörung dieser Kantone nach Art. 20 RPV verzichtet werden konnte. Die Kantone Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Waadt und Neuenburg wurden im Anschluss an die Ämterkonsultation eingeladen, im Rahmen der Möglichkeit zur Stellungnahme nach Art. 20 RPV allfällige Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen, da sie dies in der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung nach Art. 19 RPV nicht festgehalten haben oder weil sich die Objektblätter seit der Anhörung wesentlich geändert haben. Die erwähnten Kantone haben bestätigt, dass keine Widersprüche zur kantonalen Richtplanung bestehen.</i>	Anforderung erfüllt
Form	Form der Sachplanfestlegungen (Art. 15 RPV)	<i>Die verbindlichen Sachplanfestlegungen sind klar ersichtlich (grau markiert). Text und Karten geben Aufschluss über die zum Verständnis der Festlegungen erforderlichen Zusammenhänge.</i>	Anforderung erfüllt
	Erläuterungen (Art. 16 RPV)	<i>Die Erläuterungen in den Objektblättern enthalten Angaben über den Gegenstand und Ablauf der Planung. Sie informieren über die Art und Weise der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen. Die Ergebnisse des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens sind im Erläuterungsbericht zusammengefasst.</i>	Anforderung erfüllt
	Veröffentlichung (Art. 4 Abs. 3 RPG)	<i>Die Sachplananpassung wird im Internet veröffentlicht und kann auf den Webseiten des GSVBS und des ARE konsultiert werden. Auf Anfrage kann eine Fassung in Papierform eingesehen werden.</i>	Anforderung erfüllt

Synthese

Inhalt, Verfahren und Form des Sachplans entsprechen den Anforderungen des Raumplanungsrechts. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt, um ihn als Sachplan nach Art. 13 RPG verabschieden zu können.

Bern, den

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Die Direktorin

Dr. Maria Lezzi